

Seite, auch von Brauns persönlichen Überlegungen her, noch gute Gründe gegeben, Brünings Katastrophenpolitik dennoch zu tolerieren: Nur mit dem, was Schulze als »Preußens demokratische Sendung« bezeichnet, hatte dies nichts mehr zu tun. Und vieles spricht dafür, daß Braun dies selber erkannt hat; sonst hätte er im Juli 1932 nicht so total resigniert, so widerstandslos seinen Sessel geräumt und die Macht den Steigbügelhaltern Hitlers überlassen. Es ist durchaus umstritten, ob Widerstand im Juli 1932 den 30. Januar 1933 hätte verhindern können. Aufgrund des auch von Schulze ausgebreiteten Materials erscheint es fraglich, ob noch eine Erfolgchance bestanden hätte. Für Braun persönlich freilich hatte die Tatsache, noch nicht einmal solch einen Widerstand versucht zu haben, die bittere Konsequenz, daß weder in der Emigration noch beim Wiederaufbau der Bundesrepublik seine eigene Partei auf seinen Rat Wert legte (vgl. S. 787—858, 1015—1027).

Es wäre sicherlich beckmesserisch, hier in einzelnen Punkten Kritik an der Beweisführung, dem methodischen Vorgehen und der Quellen- und Literaturverwertung zu üben. Doch einige allgemeine Bemerkungen sind notwendig: Einmal geht Schulze — wie oben schon angedeutet — zu leichtfertig mit plakativen Kennzeichnungen für viele Politiker um. Das, was geradezu ein Vorzug seiner Interpretation von Brauns Politik ist, nämlich dessen Motive auszuloten und seine Handlungen hieran zu messen, wird bei der Bewertung des Verhaltens vieler anderer Politiker von ihm schlicht vergessen. Daneben schleichen sich immer wieder wenig überzeugende und ganz unbewiesene Wertungen für das Handeln von Interessengruppen und Parteien ein; auch versteht Schulze nicht allzuviel von den komplexen ökonomischen Problemen der Weimarer Republik, wie seine Erörterungen über die Wirtschaftskrise 1929 ff. (S. 602 ff.) beispielhaft zeigen. Bisweilen schleichen sich auch begriffliche Unklarheiten ein (so z. B. in der Benutzung von »demokratisch« und »undemokratisch«). Immerhin aber wird man festhalten können, daß Schulzes Biographie von Otto Braun einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Weimarer Republik geleistet hat, auch wenn man vielen seiner Wertungen nicht zuzustimmen vermag.

Peter-Christian Witt

Gerhard Beier, Willi Richter. Ein Leben für die soziale Neuordnung, Bund-Verlag, Köln 1978, 708 S., Ln., 48 DM.

Biographien von Gewerkschaftsführern sind — Gerhard Beier weist einleitend darauf hin — in der Tat ein Stiefkind der Geschichtsschreibung; wird auch in letzter Zeit die Geschichte von Organisation und Programmatik der Arbeiterbewegung ergänzt durch die differenzierte Analyse der Lebensbedingungen »der« Arbeiterschaft — eins ist beiden Forschungsperspektiven gemeinsam: die Entwicklung der führenden Persönlichkeit, des »Arbeiterführers«, bleibt weitestgehend außerhalb des Fragehorizonts. Das Leben der Gewerkschaftsführer entzieht sich allerdings auch vielfach dem biographischen Zugriff, ging es doch — so G. Beier — zumeist in der Organisation auf (S. 10): Das Erzählenswerte der Lebens- wurde zwangsläufig zur Organisationsgeschichte.

Diesem Dilemma versucht G. Beier zu entgehen, indem er seine Analyse von Leben und Wirken Willi Richters als »sozialgeschichtliche Biographie« angelegt hat. Das heißt, in dieser Biographie geht es »um den gelernten Mechaniker, Betriebsrat und erfolgreichen Gewerkschafter, um den nachwirkenden Sozialpolitiker Willi Richter in seinen sozialen Bindungen, seiner kontinuierlichen Arbeit, seinen Kämpfen, Erfolgen und Mißerfolgen, in historischer und zeitlicher Begrenzung« (S. 24). Die Feststellung, daß Lebenszusammenhang von Mitgliedern und Funktionären einerseits sowie gewerkschaftliche Politik andererseits vielfältig aufeinander bezogen sind, könnte als Binsenweisheit mißverstanden werden, wenn es G. Beier nicht gelänge, den Zusammenhang immer wieder konkret an der Entwicklung Richters aufzuzeigen. Vor dem Hintergrund zahlreicher Informationen zu den schichten- und ortsspe-

zifischen Bindungen Richters wird der Lebensweg des späteren DGB-Vorsitzenden nachgezeichnet, dessen wichtigste Stationen hier genannt seien.

Richter wurde am 1. Oktober 1894 in Bornheim am Stadtrand von Frankfurt/M. geboren. Sein Vater war Schlosser, er selbst lernte — seit 1909 — Mechaniker. Bereits 1913 trat er dem Metallarbeiterverband bei, war aber zu dieser Zeit auch als Fechter Mitglied der »Turngemeinde Bornheim«; die Arbeiterbewegung war ihm — so resümiert G. Beier — nicht eine alle Lebensbereiche umfassende »Heimat«.

Nach mehrmonatiger Arbeitslosigkeit zu Beginn des Ersten Weltkrieges fand Richter Beschäftigung als Dreher, wurde dann im Mai 1915 eingezogen und im April 1916 schwer verwundet. Ab Dezember 1916 war er als Facharbeiter tätig und ging dann im Dezember 1918 — nach Ende der Dienstpflicht — zum Städtischen Maschinenamt (Frankfurt/M.). In der Revolutionszeit war Richter offenbar nicht politisch aktiv, wurde dann 1920 in den Betriebsrat, im Sommer 1922 zum Gesamtbetriebsratsvorsitzenden gewählt. Er behielt dieses Amt bis zum Ausscheiden aus dem städtischen Dienst im Mai 1926, übernahm dann bis April 1928 die Leitung der Ortsverwaltung Darmstadt des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter und wurde schließlich Ortsausschußvorsitzender des ADGB in Darmstadt. Neben zahlreichen Ämtern — vom Mitglied im Verwaltungsausschuß des Arbeitsamts bis hin zum Aufsichtsrat in gemeinnützigen Baugesellschaften — hatte Richter von 1929 bis 1933 ein Mandat in der SPD-Stadtparlamentsfraktion.

Mit der Zerschlagung der Gewerkschaften war Richter zunächst arbeitslos; seit Juli 1933 unterstand er der Polizeiaufsicht. Er schlug sich zunächst als Gelegenheitsarbeiter durch und wurde dann Teilhaber eines Großhandels für Metzgereibedarf. 1939 wurde er eingezogen, im Juli 1940 jedoch freigestellt. Seit 1941 wirkte Richter am Aufbau einer illegalen hessischen Bezirksleitung der Gewerkschaften mit; 1945 beteiligte er sich aktiv am Wiederaufbau der Gewerkschaften, deren Vorsitz in Hessen er übernahm. Im Februar 1946 wurde er zum Mitglied des (verfassungs-)beratenden Landesausschusses berufen und nahm Einfluß auf die soziale Neuordnung — von der Garantie des Koalitionsrechts bis zum Aussperrungsverbot. Seit 1949 leitete Richter die Hauptabteilung Sozialpolitik und Sozialversicherung im Bundesvorstand des DGB, an dessen Spitze er von 1956 bis 1962 gewählt wurde.

Die Darstellung Beiers zeigt den Weg eines Gewerkschaftsfunktionärs, der auch in und trotz seiner exponierten Stellung eine bemerkenswerte Identität mit seinem Herkommen bewahrt hat. Diese »soziale Bodenständigkeit« prägte das Verhalten Richters in den Entscheidungssituationen der Nachkriegszeit; bedauerlich ist allein, daß Richters Arbeit als Bundesvorsitzender nur relativ kurz behandelt wird. So bleibt für diese Zeit als Trost vor allem die breite Dokumentation, die — durch kurze Einleitungen erläutert — neben leichter zugänglichen Kongreßreden auch Interviews, Denkschriften und das Protokoll einer Fernsehdiskussion mit Hans-Constantin Paullsen (1962) bietet. Dabei zeigen sich nicht nur Richters breites sozialreformerisches Engagement, sondern zugleich die Begrenzungen einer aufrecht-pragmatischen Gewerkschaftspolitik. Trotz aller spürbaren Sympathie für sein Thema unterliegt G. Beier nicht der Gefahr der Heroisierung Richters; auch läßt er nicht die sozialen Bindungen die Bedeutung des eigenständigen Gestaltungswillens Richters überwuchern. Insgesamt bietet G. Beier mit der — im übrigen gut lesbaren — Biographie Richters eine Studie zu Leben und Lebensbedingungen eines Mannes des »Apparats«, der selbst ebenso von den Gewerkschaften geformt wurde, wie er ihnen das Gepräge gab.

Michael Schneider